

Elterngeld bei Beamten

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 17. Juli 2009 15:24

Darf ich einmal bitte nachfragen?

Was bedeutet es, dass das Mutterschaftsgeld durch normales Gehalt ersetzt wird?

Ich (Beamtin) bin aktuell im MuSchu und weiß schon, dass ich kein Mutterschafsgeld von der KK bekomme.

Ich bekomme nach der Geburt des Kinders im MuSchu 8 Wochen lang noch mein normales Gehalt, ist das richtig?

Nach diesen 8 Wochen bekomme ich 12 Monate Elterngeld - also 67% meines Gehalts - auch richtig?

Vielleicht kann mir ja jemand aus dem Dunkeln der Bürokratie helfen... 😊